

An den Hessischen Ministerpräsidenten  
Herrn Volker Bouffier

An den Hessischen Minister für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen  
Herrn Tarek Al-Wazir

Wiesbaden, den 14. April 2020

**Corona-Krise:  
Branchenrelevante Aspekte für das „Wiederhochfahren“ des Gastgewerbes**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
sehr geehrter Herr Staatsminister,

in der Welt und in Europa und schließlich hierzulande werden nunmehr die Fragen nach dem richtigen Weg hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang schrittweiser Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus diskutiert. Dabei sehen wir ganz deutlich die Dimensionen der Verantwortung in alle Richtungen, die Sie als Entscheidungsträger dabei leiten.

Als Branchenorganisation fühlen wir uns dazu aufgerufen, uns verantwortungsvoll in die Diskussion der richtigen Strategie einzubringen. Daher haben wir am Positionspapier der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände für den Bereich des Gastgewerbes mitgearbeitet. Mit den folgenden Einlassungen möchten wir mit Blick auf die anstehenden Überlegungen zu Lockerungen – wann auch immer diese angezeigt sein mögen - dieses Positionspapier konkretisieren.

**1. Grundlagen**

Der DEHOGA hat seit Beginn der Corona-Krise erklärt, dass er die mit der Pandemie-Bekämpfung verbundenen Einschränkungen ohne Wenn und Aber akzeptiert.

Unser Verband erkennt die hohe gesellschaftliche Verantwortung, die das Gastgewerbe als Ort sozialer Begegnungen für die Pandemie-Eindämmung hat, ausdrücklich an. Ebenso akzeptiert der DEHOGA den grundsätzlichen Vorrang medizinisch gebotener Notwendigkeiten vor wirtschaftlichen Überlegungen. Dies gilt ausdrücklich auch für eine verantwortungsvolle Exit-Strategie.

Wir haben uns, und dazu stehen wir auch, von einer dauernden Forderung nach Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie im Zusammenhang mit den Betriebsschließungen als akute Maßnahme zur Bekämpfung des Corona-Virus distanziert und uns darüber gefreut, dass Sie dies wertschätzend zur Kenntnis genommen haben. Mit Blick auf weiter andauernde Maßnahmen, wäre dies auch nicht zielführend. Für die Zeit ab Wiedereröffnung unserer Betriebe möchten wir hingegen darum bitten, stabilisierende steuerliche Entlastungen für die gastgewerbliche Branche zu erwägen. Die Belastungen des Gastgewerbes, denen Sie gemeinsam mit der Bundesregierung mit einer Vielzahl kraftvoller Maßnahmen entgegen treten, sind derart hoch, dass die Mehrheit der Betriebe sie ohne weitere Unterstützungen dauerhaft nicht wird schultern können. Kredite wollen über die Zeit zurückgeführt werden, Stundungen werden alsbald wieder zu konkreten Verbindlichkeiten. Das Gastgewerbe wird besonders lange brauchen, um wieder auf die Beine zu kommen. Das Wort vom „*first in – last out*“ beschreibt die Situation recht treffend und macht deutlich, warum wir um besonderen Schutz für die Branche ersuchen. Insgesamt gilt es, den Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Spielräume zu eröffnen, um ihre Kosten besser zu decken, mehr Liquidität zu ermöglichen und in den nächsten Monaten auch die Chance zu geben, Kredite besser zu tilgen.

## **2. Leitlinien für eine Exit-Strategie für das Gastgewerbe**

Aus den Erfahrungen, die beim Herunterfahren des öffentlichen Lebens zu Beginn der Krise gemacht wurden, können wir im Gastgewerbe Lehren für den umgekehrten Weg ziehen. Aus Sicht des DEHOGA sollten daher – neben dem bereits genannten Primat medizinischer Notwendigkeiten – im Sinne einer geordneten Exit-Strategie für das Gastgewerbe folgende Prinzipien beachtet werden:

## **2.1 Klarheit der Entscheidungen**

Vor dem Hintergrund der zu Beginn der Corona-Krise gemachten Erfahrungen hält der DEHOGA eine bundesweite Abstimmung der Regelungsgrundlagen und ihrer Kommunikation für zwingend erforderlich. Die Kommunen sollten aufgefordert werden, auf Sonderlösungen in Form inhaltlich eigener Allgemeinverfügungen soweit als irgend möglich zu verzichten. Ein für Unternehmen, Gäste und Kontrollbehörden gleichermaßen verwirrendes Nebeneinander unterschiedlicher Empfehlungen und Verfügungen, wie es – dem Verlauf der Krise geschuldet – phasenweise im März 2020 zu beobachten war, sollte im Zuge eines geordneten „Hochfahrens“ des öffentlichen Lebens unbedingt vermieden werden.

## **2.2 Einheitlichkeit der Regelungen**

Dass Schutzmaßnahmen in Abhängigkeit unterschiedlicher Pandemie-Verläufe in verschiedenen Regionen des Bundesgebietes zeitversetzt angeordnet werden können, sei hier eingeräumt. Abgesehen von solchen gut zu begründenden Zeitversätzen sollte Gleiches jedoch gleich behandelt werden. Dies betrifft insbesondere medizinisch begründete Schutzmaßnahmen wie z.B. Abstandsregelungen, Mundschutz-Pflicht, Personenzahl-Begrenzung für soziale Kontakte im öffentlichen Raum etc. Einheitliche Regelungen erleichtern das Verständnis, die Umsetzung (und die Kontrolle) der Bestimmungen erheblich.

## **2.3 Beschränkung auf das medizinisch begründet Notwendige**

Die in die Krise gesammelten Erfahrungen zeigen: Die Umsetzung von Regeln funktioniert am besten, wenn sie verständlich und klar begründet sind. Der DEHOGA plädiert in diesem Zusammenhang für eine sinnvolle Beschränkung auf medizinisch begründete Schutzmaßnahmen, die betriebsartübergreifend Anwendung finden sollten, also z.B. auf

- Abstandsregelungen mit einer Distanz von 1,50 Meter.
- Regelungen für den Einsatz von Schutzmasken
- Personenzahl-Beschränkungen, sofern sich diese nicht aus den Abstandsregelungen ohnehin ergeben
- Einhaltung der Hygienestandards

Die konsequente Anwendung dieser Regelungen macht zusätzliche Vorschriften z.B. betreffend die Öffnungszeiten überflüssig. Bei den Öffnungszeiten sind Eingrenzungen sogar kontraproduktiv, da bei längeren Öffnungszeiten die Gästenachfrage besser verteilt werden kann.

Die Konzentration auf die medizinisch entscheidenden Punkte erlaubt auch wieder die Beherbergung von touristisch motivierten Gästen.

Der DEHOGA erhebt ausdrücklich keinen Anspruch darauf, definieren zu wollen, welche Maßnahmen im Einzelnen medizinisch geboten sind. Die Expertise und Empfehlungskompetenz hierfür liegt bei den dafür einschlägigen Institutionen (insbes. Robert-Koch-Institut).

## **2.4 Keine sektoralen Beschränkungen**

Als problematisch und schwer verständlich haben sich in der Krise sektorale Beschränkungen erwiesen. Der Versuch, behördlicherseits zu definieren, welche Betriebsarten zur Daseinsvorsorge beitragen und welche nicht, führte in der Praxis zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen und Ungerechtigkeiten – mithin zu sinkender Akzeptanz der Beschränkungen bei betroffenen Betriebsinhabern und Gästen.

Der DEHOGA plädiert deshalb dafür, strikt medizinisch zu begründen, welche Schutznahmen beachtet werden müssen – unabhängig davon, ob sie z.B. von einem „Café“ einer „Eisdiele“ oder einem „Gasthaus“ umgesetzt werden.

Gleiches gilt für Regelungen, die Bäder und Wellness-Einrichtungen betreffen. Auch hier sollte wirtschaftliche Aktivität überall dort ermöglicht werden, wo die genannten, medizinisch begründeten Regelungen beachtet werden.

## 2.5 Ausreichende Vorlaufzeit

Es gibt in Hessen mehr als 18.000 gastgewerbliche Betriebe unterschiedlichster Art und Größe. Diese Vielfalt, zu der in positiver Weise auch der überdurchschnittlich hohe Anteil nicht-deutscher Unternehmer/innen und Mitarbeitenden beiträgt, macht in normalen Zeiten den Reiz der Branche aus. In Krisenzeiten jedoch stellen z.B. sprachliche Barrieren besondere Herausforderungen an eine erfolgreiche Kommunikation und Umsetzung notwendiger Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund hält der DEHOGA intensive Kommunikation und eine ausreichende Vorlaufzeit für notwendig, um ein geordnetes Hochfahren der wirtschaftlichen Aktivität in der Branche zu ermöglichen. Konkret plädieren wir für 3 Arbeitstage Vorlaufzeit zwischen Ankündigung und Inkrafttreten von Lockerungen bestehender Einschränkungen. Diese Vorlaufzeit ist zur Betriebsvorbereitung, Mitarbeiter\*inweisung, Warenbeschaffung etc. notwendig und angemessen. Längere Wartezeiten sind hingegen kontraproduktiv. Sie führen erfahrungsgemäß zu wirtschaftlichen Verschlechterungen für die Betriebe.

## 3. Mitwirkung und Unterstützung

Gemäß den unter Punkt 1 formulierten Grundsätzen sichert der DEHOGA Hessen den staatlichen Behörden konstruktive Unterstützung bei der Umsetzung einer geordneten Exit-Strategie zu. Unser Verband wird daher

- weiterhin die Notwendigkeit behördlich angeordneter, medizinisch begründeter Sicherungsmaßnahmen gegenüber seinen Mitgliedern vertreten und die Betriebe der Branche auffordern, sich konsequent an die amtlichen Bestimmungen zu halten,
- Handreichungen zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen in gastgewerblichen Betrieben und entsprechende Schulungen anbieten,
- die Politik bei der Verprobung der betrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis beratend unterstützen,
- durch aktive Kommunikation und Information in die Branche hinein konstruktiv an der Überwindung der Corona-Krise mitarbeiten.

#### 4. Fazit

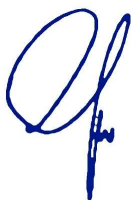
Der DEHOGA Hessen will an der Seite der Hessischen Landesregierung Überzeugungsarbeit für den richtigen Weg aus der Krise leisten.

Dabei erlauben wir uns den Hinweis, dass es schwierig wird, dem Gastgewerbe glaubhaft darzustellen, dass eine Öffnung hier erst erfolgen kann, wenn die Erfahrungen mit der Gesamtöffnung des Einzelhandels positiv waren.

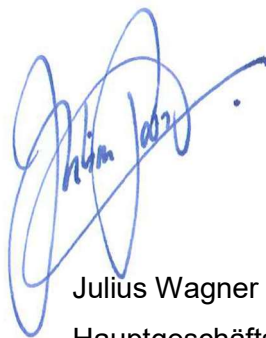
Die Erfahrungen, die wir und unsere Mitglieder mit ihrem Außerhausgeschäft in der Krise gemacht haben, sind sehr positiv. Die ihre Speisen abholenden Gäste waren durchwegs verständnisvoll, haben geduldig gewartet und die Abstandsregelungen sowie sonstige Hygieneempfehlungen (bargeldloses Zahlen o.ä.) gerne angenommen. Auch der verantwortungsvolle Umgang der Bevölkerung mit den Verhaltensempfehlungen der Landesregierung zu Ostern konnte überzeugen. Die Einsicht der breiten Masse, ihr Verhalten coronabedingt anzupassen, ist offensichtlich. Wir sind deshalb überzeugt, dass diese Erfahrungen Anlass für die Landesregierung sein sollten, zusammen mit dem gesamten Einzelhandel auch die Gastronomie zum richtigen Zeitpunkt wieder zu öffnen.

Richtig ist, dass dies nur auf Basis der Einhaltung harter Abstandsregeln für Gästetische und/oder Personen realisierbar ist. Ebenso sollten besondere Hygieneregulungen umgesetzt werden wie Mundschutz der Servicekräfte und verstärkte Flächendesinfektion.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Kink  
Präsident



Julius Wagner  
Hauptgeschäftsführer